Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau: Organ für das öffentliche und

> private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 36 (1963-1964)

Heft: 8

Rubrik: Heilpädagogische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

HEILPÄDAGOGISCHE RUNDSCHAU

Fachorgan der Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistesschwache

Redaktion: Adolf Heizmann, Eichenstraße 53, Basel (Tel. 061 38 41 15); Edwin Kaiser, Zürich; Willy Hübscher, Lenzburg Einsendungen und Mitteilungen sind an den Redaktor Ad. Heizmann zu richten / Redaktionsschluß jeweils am 20. des Monats

NOVEMBER 1963

Der schwachbegabte Schüler in der Normalklasse

Von Hans Meyer, Lehrer, Niederwangen (Bern)
(gekürzt)

1. Das Sammelbecken

So wie bei einer Flußmündung alles abgelagert wird, was mitgeschwemmt wurde, so findet sich in der Volksschulklasse bei uns noch alles beisammen, was schulpflichtig ist. Alles ist doch zuviel gesagt, die schwer invaliden, die blinden und taubstummen Kinder sind doch nicht mehr dabei. Das Alles bezieht sich auf alle Grade der Intelligenz. So finden wir vom Idioten bis zum Hochbegabten alle Grade in der Elementarschule vereinigt. Und da, wo keine Hilfsklassen bestehen, bleibt diese Zusammensetzung. Unter solchen Verhältnissen leiden eigentlich alle Beteiligten.

2. Der schwachbegabte Schüler

a) Das kann ich ja doch nicht! Immer wieder ist dieser Verzweiflungsruf der geistesschwachen Schüler zu hören, und dies mit Recht; denn sie begreifen nicht, was der Lehrer erklärt, sie können wenig und sind den Aufgaben nicht gewachsen, die sie lösen sollten. Meistens sind sie auch langsam und geraten so in Rückstand. Das macht sie unsicher, und darum verfallen sie der Resignation, sie geben auf und stumpfen ab. Soll man sich wundern, wenn sie selten oder nie Erfolg gehabt haben?

In der Schule blieben diese Armen unterernährt, weil ihnen zu schlecht gekocht wurde, oder weil sie nicht verdauen konnten, was ihnen serviert wurde. Man hat sie überfahren, sie gerieten unter den Karren.

Kaum eines dieser Schwachen hat am Ende der Schulpflicht einen zufriedenen Blick, einen frohen, glücklichen Gesichtsausdruck: Tief fühlen sie ihre Minderwertigkeit, immer blieben sie am Schwanz der Klasse, konnten bei Wettbewerbsleistungen immer zuletzt absitzen. Das hat ihr Selbstvertrauen untergraben und den letzten Rest von Unternehmungslust zerstört.

b) Mich hat niemand gern! Zu diesem Schluß müssen die Schwachbegabten kommen; denn man hat sie jahrelang gedemütigt, miß-handelt – weil falsch behandelt –, sie wurden gedrückt und zurückversetzt. Dabei sind sie seelisch verkümmert. Die Freude war selten bei ihnen zu Gaste, dagegen haben sie die andern fröhlich und glücklich gesehen. Nun sind sie ängstlich geworden und wagen wenig mehr.

Niemand wollte bei ihnen sitzen, und wenn es doch nicht anders ging, hat man sie das fühlen lassen: Sie wurden gemieden, oft ausgelacht und besprochen. Man hat sie auch ausgenützt, sie waren die Dummen. Wenn Mitschüler sie zu dummen Streichen verführten, blieben sie hängen.

Es muß gesagt werden, daß schwache Kinder oft jahrelang falsch behandelt werden, daheim – aber auch in der Schule.

Der Fall Martha mag dies zeigen: Martha mußte das erste Schuljahr wiederholen. Sie stammte aus ärmlichen, ungefreuten Verhältnissen. In der Schule wollte sie oft nicht reden. Um sie doch zum Sprechen zu bringen, griff die Lehrerin zu folgendem Mittel: Mit dem großen Wandtafelschwamm wurde Martha das Gesicht gewaschen! «So, wosch jetzt rede!» Doch Martha blieb stumm – begreiflich.

c) Rache. Niemand erträgt auf die Dauer solche Unterdrückungen, wie sie oben beschrieben wurden. Darum sind Kompensationshandlungen eigentlich normal: Die Minderbegabten geraten fast ausnahmslos in die Unehrlichkeit hinein: Sie schreiben ab und spicken, so oft sie es vermögen, um ihre Stellung und ihre Noten zu verbessern. Werden sie zur Rede gestellt, so bestreiten sie es und geraten so ins Lügen hinein. Dann hat man schon genügend Beweise für ihren defekten Charakter. Wer nicht gerade eine Lammesnatur hat, wird sich auch sonstwie einmal hervortun wollen: Das Schulhaus wird verschmiert, der Lehrerin wird das Blumengärtlein

zertrampelt und dem Lehrer wurden auf dem Balkon die Sonntagskleider mit faulen Kohlstrünken beworfen. Pulte werden mit Fleiß zerstört und Mitschüler mit Steinen beworfen.

Solche Alarmzeichen müßten Eltern und Lehrerschaft zum Aufhorchen bringen; aber weiter als bis zu Klageliedern wird es kaum kommen.

3. Der Spielverderber

Als ewige Bremsklötze werden die «Dummen» von den «normalen» Mitschülern angesehen. Oft genug sind die «Unterbelichteten» auch regelrechte Spielverderber: Im Parteispiel gaben sie den Ball falsch ab, reagierten total falsch, versäumten den rechten Augenblick oder machten sogar ein Eigengoal. Dann hat man das Recht, diesen «Dubeln» das Nötige zu sagen, sie zu beschimpfen und sie auszustoßen, wenn sie sich anbiedern wollen.

Wirklich, die begabten Schüler werden oft gehindert von den schwachen: Man kommt mit dem Stoff nicht vorwärts, weil ihnen alles nochmals erklärt werden muß, die Klasse muß warten, weil sie noch nicht fertig sind und eine Untersuchung muß vorgenommen werden, weil sie wieder etwas angestellt haben.

Mit groben Übernamen sucht sich die Elite schadlos zu halten. Und wenn dann die Gescheiten einmal etwas unternommen haben, werden sie sicher von den «Eseln» verraten.

4. Der Schleipftrog

Nicht nur die Mitschüler finden die Anwesenheit der Minderbegabten als störend, sondern auch die Lehrerinnen und Lehrer sind geplagt: Wie oft stören die Schwachen doch den Unterricht und hemmen den Lauf der Darbietungen. Ist es nicht nur der «böse Trotzkopf», daß sie nicht begreifen wollen, und benehmen sie sich nicht gerade mit Fleiß so unbeholfen und verschmieren sie nicht extra eine ganze Heftseite? Fast scheint es so zu sein. Jetzt braucht es nur noch den Föhn oder eine schlaflose Nacht, dann sind dem Unverstand und Unrecht die Wege gebahnt: Die am Geist verkürzten werden angeschrien und bloßgestellt, man läßt sie auslachen, man beschimpft sie und gibt sie dem Spott und der Ironie preis. Wenn die Schulzimmerwände sprechen könnten, sie würden zuerst lange weinen . . .

Ungeduld, Gereiztheit und Zorn sind schlechte Methodiklehrer und schlechte Berater.

Zwei Beispiele mögen auch hier das Gesagte unterstreichen:

Werner war ein Pflegekind, im Rechnen und in Sprache sehr unbegabt. Beim Samstagdiktat machte er immer bis gegen 40 Fehler. Da die Lehrerin aber einen festen «Tarif» hatte, wonach es ab 10 Fehlern Stockschläge gab, so mußte denn Werner jeden Samstag vortreten und erhielt prompt seinen Fehlerlohn in die dargestreckte Hand ausbezahlt. —

Hanna war sehr ungeschickt und dazu oft krank. Ihre Rechtschreibung muß grauenhaft gewesen sein. Aber entsprechend wurde sie auch behandelt. Die Lehrerin vergaß sich einmal soweit, daß sie mit dem großen Kellerschlüssel dem armen Hanni auf den Kopf schlug, daß es stark blutete. Die Nachfolgerin der eben genannten Lehrerin behandelt ihre Schulkinder nobel. Aber doch hat sie mir gestanden, im Blick auf die schwachbegabten Kinder habe sie immer ein schlechtes Gewissen.

Liebe und Verständnis für die armen Schwachen genügen eben noch nicht, sie müßten entsprechend gefördert werden können! Immerhin ist schon viel gewonnen, wenn eine Lehrerin oder ein Lehrer sich an den Platz eines geistesschwachen Kindes zu stellen versucht.

EINE SCHWERE KUNST

A. Der Lehrer

1. Studieren

Will der Lehrer oder die Lehrerin ihr schwaches Kind verstehen und wollen sie dem Kind eine Hilfe werden, dann geht es ohne «Schule» nicht ab. Eigentlich sollte schon im Seminar mit allem Nachdruck darauf aufmerksam gemacht werden, daß es in den Schulklassen leider noch Kinder mit schwachen Sinnen gebe, und daß diese besonders zu behandeln seien. Fachbücher müssen studiert werden, und zum Glück stehen diese allen Interessenten in schöner Anzahl zur Verfügung beim Oberlehrer der städtischen Hilfsschule in Bern.

Ein weiteres Mittel, sich weiterzubilden, stellen Schulbesuche bei Hilfsschullehrern dar, die sicher auch gerne alle Fragen beantworten werden, welche im Gespräch mit ihnen erörtert werden.

2. Vorsicht!

Viel kommt auf die Gesinnung und Haltung des Lehrers an, mit der er den schwachbegabten Kindern begegnet. Da diese Kinder eben anders als normale sind, müssen sie auch anders behandelt werden, und die Bereitschaft dazu darf doch von Lehrpersonen erwartet werden! Sie dürfen nicht müde werden 100 mal dasselbe zu sagen, und beim Strafen müssen sie sich vergegenwärtigen, daß Geistes-

schwache weniger zurechnungsfähig sind. Das Miterleben der Not dieser Kinder muß zum Mitleiden führen und dieses zum Not-wendenden Helfenwollen!

B. Wer bist Du?

Wenn es schon die Aufgabe des Lehrers ist, normale Kinder gut kennen zu lernen, so gilt dies vielmehr bei schwachbegabten Schülern. Eine gute und allen offenstehende Methode ist das Beobachten.

1. Auge und Fuß

Es ist schon aufschlußreich, zu sehen, wie sich ein minderbegabtes Kind in seiner körperlichen Verfassung präsentiert: Ist es flink oder plump, langsam oder aufgeregt, geht es beschwingt oder steif, aufrecht oder gekrümmt. Und was sagt sein Gesicht? Ist der Gesichtsausdruck offen oder mißtrauisch, fragend oder stumpf, lebhaft oder gedrückt? Sind die Augen hell oder müde, froh oder traurig?

Weiß sich das Kind zu helfen oder ist es unbeholfen? Viele Schwachbegabte verletzen sich leicht.

2.4 + 3 = 2

Heiri ist ein mühsamer Erstkläßler, kann das S nicht aussprechen und hat nun schon lange immer alle Rechnungen falsch gelöst. Obige stumpfsinnige Gleichung hat er nun wieder aufgestellt. Da findet der Lehrer an der Gesamtschule Zeit, einmal dem Heiri beim Rechnen zuzuschauen. 3 + 3 soll er rechnen. Heiri hält drei Finger an der rechten Hand auf, dann zählt er noch drei dazu, zwei auf der rechten Hand und noch einen an der linken Hand. Nun nimmt Heiri den Griffel und schreibt hinter die Aufgabe = 1, denn an der linken Hand hat er ja einen Finger. Aha, denkt der Lehrer, das ist also deine Methode. Wie er dann die Tafel korrigiert, stellt der Lehrer fest, daß nach Heiris Methode alle Rechnungen gut sind. Am nächsten Tag bekommt Heiri einen kleinen Zählrahmen, und nun gehen beim Aufschreiben nicht immer schnell 5 Finger weg, die Rechnungen werden nun normal gelöst.

Anhand der folgenden Fragen kann sich der Lehrer ein Bild machen über die Arbeitsweise und geistigen Fähigkeiten seiner schwachen Schüler.

Wie arbeitet das Kind, wie überwindet es Hindernisse, wie kann es erzählen, wie gehorchen, wie Ordnung halten?

Es ist sehr wichtig, festzustellen, wo das Kind gute Leistungen aufweist, damit man ihm auch einmal ein Lob spenden kann!

Ist das Kind gut im Turnen, hat es eine geschickte Hand, ist es hilfsbereit und kameradschaftlich? Hat das Kind ein gutes Gedächtnis, eine lebhafte Phantasie, einen guten Farbensinn? Oder begreift es nur schwer oder immer nur teilweise? Ist es langsam, unselbständig, weinerlich, trotzig, aufbrausend, unbeherrscht, willensschwach, triebhaft, ängstlich?

Wie verhält es sich gegen Pflanzen, kleine Tiere, jüngere Mitschüler, alte und gebrechliche Leute?

Wie verhält es sich zu Spielgefährten, zu den Mitschülern, zu den Geschwistern?

Welches Verhältnis hat das Kind zu ältern Schülern, zu Erwachsenen, zu den Eltern und Lehrern?

Der Lehrer muß sich auch die Frage stellen, ob das Kind besondere Schwierigkeiten habe: Hat es Gebrechen, einen Sprachfehler, Schönheitsfehler? Neigt es zum Lügen, Stehlen, Fluchen? Ist es trotzig?

Wüchtig wird auch sein, sich über die speziellen Wünsche des Kindes zu informieren, über sein sexuelles Verhalten.

Ist es wohl nötig, zu sagen, daß all dieses Beobachten diskret und unauffällig sein soll?

3. Herkunft

Das Verständnis des Lehrers wird wachsen, wenn er auch über die Familienverhältnisse und über die Vorgeschichte seiner hilfsbedürftigen Schüler Aufschluß bekommen hat.

Die Eltern und ihr Beruf, die Ehe- und Wohnverhältnisse werden ihn interessieren. Wurde das Kind normal geboren, welche Krankheiten hat es durchgemacht, ist es etwa Bettnässer? Diese Fragen sind schwieriger abzuklären, dürften aber doch bei Elternbesuchen nach und nach zu ermitteln sein.

4. Kontakte

So oft sich Gelegenheit bietet, soll der Lehrer mit dem Kinde, das in der Schule besonders Mühe hat, in ein natürliches, freies Gespräch zu kommen suchen. Am ehesten dürfte dies gelingen, wenn der Lehrer die Hilfe des Kindes beansprucht. So kann das Vertrauen des Kindes zum Lehrer gefestigt werden.

Aber ebenso wichtig ist die Verbindung mit den Eltern. Diese wollen es ja nicht wahr haben, daß sie ein schwachbegabtes Kind haben. Man drücke sie nur, das sei schon immer so gewesen – und wie der Redensarten mehr sind! So sind denn die Eltern zu stützen gegen die Vorurteile der Mitmenschen und dahin zu bringen, daß sie Ja sagen können zu ihrem Sorgenkind. Wenn sie merken, daß es der Lehrer gut meint und für das Kind das beste im Auge hat, ist unendlich viel gewonnen.

Welch krumme, böse Wege Eltern erfinden, mag das folgende Beispiel zeigen: Godi war weitaus der schwächste Schüler der Klasse und konnte dem Unterricht überhaupt nicht folgen. Nun haben die Eltern die krause Idee, Godi müsse unbedingt operiert werden. Endlich ist aus ihnen herauszubringen, was sie eigentlich meinen: «He, wener de em Profässer ungerem Mässer blybt, so isch de ihm und üs ghulfe!» Dieser Godi hatte die merkwürdige Fähigkeit, Werren fangen zu können (Maulwurfsgrillen). Fast jede Pause kam er mit eigentümlichen Fangmethoden zum glücklichen Fangerfolg. – Dazu noch zwei Beispiele von Sonderleistungen schwachbegabter Schüler:

Alles war erstaunt, als Werner an der Schulendprüfung im 1-km-Lauf die beste Zeit herausbrachte. Es stellte sich dann heraus, daß Werner seinen langen Schulweg immer im Laufschritt zurückgelegt hatte und darum sehr gut trainiert war.

Diesen Winter hat Toni die Klassen-Skimeisterschaft gewonnen. Klar, daß man beide schwachbegabten Buben gerühmt hat. Als sie von den Kameraden gefeiert wurden, waren sie nicht wenig stolz. Ihr Einsatz hatte sich gelohnt, einmal hatten sie nun auch Erfolg gehabt. (Schluß folgt)

Erster Lehrerkurs über cerebrale Lähmungen

Die schweizerische Stiftung für das cerebral gelähmte Kind hat mit dem bernischen Lehrerverein obgenannten Kurs durchgeführt.

Herr *Markus Lauber*, Vorsteher des neuen Schulheimes Roßfeld für körperbehinderte Kinder in Bern, das im Herbst 1962 bezogen wurde, leitete den ersten Lehrerkurs, der dort vom 8. bis 12. Juli stattfand.

Von den 52 Kursteilnehmern waren 18 Lehrerinnen, 11 Lehrer, 8 Angestellte an Schulheimen, 7 Kindergärtnerinnen, 3 Sprachheillehrerinnen, 2 Seminaristinnen, 1 Sekundarlehrer, 1 Student für Heilpädagogik und 1 Heilgymnastin.

Die schweizerische Pionierin für cerebral Gelähmte, Frl. Dr. med. E. Köng, Chefärztin des Schulheimes, berichtete als Hauptreferentin über die Ursachen der cerebralen Lähmungen, die meistens während der Schwangerschaft durch Krankheit der Mutter, während der Geburt oder im ersten Lebensalter auftreten.

Die cerebralen Lähmungen sind eigentlich keine Lähmungen, sondern durch Hirnschädigungen hervorgerufene Bewegungsstörungen, zu denen nicht unbedingt Geistesschwäche gehört und die keine ererbten Krankheiten sind.

Grundsätzlich wurde von allen Referenten von der normalen Entwicklung ausgegangen, um im Anschluß daran die Fehlentwicklung zeigen zu können.

Cerebrale Lähmungen haben mit der Kinderlähmung (Poliomyelitis) nichts gemeinsam, denn die einzelnen Muskeln sind nicht gelähmt, sondern verkrampft, was den normalen Bewegungsablauf stört und zu mehr oder weniger auffallenden Haltungsund Bewegungsfehlern führt. Darum lernen z. B. cerebralgelähmte Kinder meistens nicht richtig gehen, können nicht selber essen usw., und ihr Hör-, Seh- oder Sprachvermögen ist reduziert. Dies alles

wurde an Kindern, die alle von der Mutter begleitet werden mußten, im Beisein derselben demonstriert.

Frl. Dr. Köng verstand es vortrefflich, uns Kursteilnehmern die einzelnen Fälle zu erklären und die Tragweite des Leidens für das Kind und deren Eltern zu zeigen.

Den Kursteilnehmern wurde immer klarer, daß die neu geschaffene schweizerische Invalidenversicherung gerade für diese Kinder und deren Eltern eine notwendige finanzielle Hilfe bedeutet und daß solche Menschen vom ganzen Volk getragen werden müssen.

Frl. Dr. Köng hat aber nicht bloß auf die Anomalien hingewiesen, sondern auch die erlösende Möglichkeit der Linderung aufgezeigt.

Wenn man noch vor 20 Jahren diesen Leiden, die zwar schon vor 100 Jahren vom englischen Arzt Little erkannt worden sind, absolut nicht begegnen konnte, so weiß man heute, daß durch eine meistens jahrelange Behandlung das Leiden nicht geheilt aber wesentlich gebessert werden kann.

In der Heimschule sah man, daß Kinder zwar nicht von Hand, aber mit der elektrischen Schreibmaschine (weil diese bedeutend weniger Kraft braucht und einen regelmäßigen Anschlag hat) schreiben und rechnen lernen können, was eindeutig bewies, daß unter den cerebral Gelähmten auch intelligente Kinder sind.

Die Einrichtungen des Heimes, dessen Kinder meistens nicht selber gehen, essen oder sogar auf den Abort gehen können, sind denn auch entsprechend angepaßt. Die Schulmöbel sind alle verstellbar, damit wird dem Kinde die rein physische Arbeit erleichtert oder gar ermöglicht, bedeutet doch für die meisten eine richtige kontrollierte Kopfhaltung, die Bewegung der Hände oder Füße oder gar einzelner Finger eine außerordentliche Anstrengung.

Neben dem auf all dies Rücksicht nehmenden Unterricht, der sich aber so weit als möglich dem bernischen Lehrplan angleicht, steht die heilgymnastische Behandlung (Heilgymnastinnen), durch welche die Funktionen gelähmter Gehirnpartien durch andere, gesunde, übernommen werden. Darum ist die Notwendigkeit jahrelanger Therapie zu begreifen, und eine möglichst frühe Diagnose ist von außerordentlicher Wichtigkeit.

Unter den Begleitstörungen, die oft zur Entdekkung der cerebralen Lähmung führen, weil sie leider erst dann erkannt werden, wenn das Kind zur Schule geht, behandelte Frl. H. Müller, Sprachheillehrerin, Zürich, die Sprachstörungen und Fräulein Fuhr, Sprachheillehrerin, Neuenburg, die Perceptions (Wahrnehmungs-)störungen.

Frau Dr. med. Fricker, Aarau, behandelte das Thema «Hörstörungen» und Herr Dr. med. König, Bern, dasjenige der Sehstörungen.

Diese Nebenerscheinungen sind wichtige Hinweise für die Diagnose der Hirnschädigung überhaupt, besonders in leichteren Fällen. Diese ruft verständlicherweise auch psychologische und pädagogische Probleme hervor, wissen wir doch, wie schwierig es ist, ein Kind richtig zu führen und wie anders man dann handeln muß, wenn ein Kind nur vorübergehend krank ist oder z. B. an Asthma leidet. Darüber sprach Herr Dr. phil. Siegfried, Bern.

Herr Lauber, Kursleiter und Vorsteher des neuesten und modernsten Schulheimes, orientierte eingehend und mit der für diese Kinder nötigen Wärme über Probleme bei körperlich behinderten Schülern. Herr Dr. med. Ketz, Tschugg BE, sprach über die Epilepsie, bei welcher die Lebensvorgänge nicht mehr regelmäßig und fortschreitend, sondern ab und zu plötzlich und dann manchmal so vollständig ablaufen, daß die Patienten nachher erschöpft sind und sich wieder erholen müssen. Auch diese Krank-

heit kann heute weitgehend beeinflußt werden, so daß Anfälle vermindert oder ganz beseitigt werden.

Für die Eltern cerebral gelähmter Kinder bedeutet es eine große Hilfe, die Schulungs- und Beratungsmöglichkeiten zu kennen. Beratungsstellen für ärztliche Betreuung und physio-therapeutische Behandlung gibt es in Aarau, Basel, Bern, Biel, La Chaux-de-Fonds, Fribourg, Genf, Lausanne, Luzern, St.Gallen, Sierre und Zürich. Schulen und Heime gibt es in Aarau, Huémoz sur Ollon VD, Kronbühl SG, Lausanne, Winterthur und Zürich. Schulpflegen können der Vereinigung als Kollektivmitglied (Mindestbeitrag Fr. 20.-), Eltern cerebral gelähmter Kinder als Aktivmitglied und jedermann als Passiv- oder Gönnermitglied beitreten. Durch den Beitritt wird man immer über alle Erfahrungen und das Zustandekommen neuer Heime, Schulen und Beratungsstellen orientiert. Aus allen Vorträgen war zu ersehen, daß je früher (schon im ersten Lebensjahr) die Krankheit erkannt wird, die Milderung derselben durch Behandlung und Schulung desto leichter und der Erfolg desto größer ist.

Für Eltern heißt dies nichts anderes als die Kinder beobachten und bei Feststellung von Verkrampfungen an den Gliedern, spätes Redenlernen, unsicheren Gang im Alter von über zwei Jahren usw. den Arzt oder eine Beratungsstelle aufzusuchen zum eigenen Heil und zum Wohle des Kindes.

Die Kursteilnehmer sind den Organisatoren und besonders den Referentinnen und Referenten mit Frl. Dr. Köng an der Spitze recht dankbar für das, was sie gehört und gesehen haben und dem Schulheim für die gastfreundliche Aufnahme und den angenehmen Aufenthalt.

Möge unsere Bevölkerung auf diesem Wege über die Probleme cerebral Gelähmter aufgeklärt werden und damit viel Leid Einzelner, in der Familie und in unserem Volke gemildert werden! Dazu möchte auch dieser Bericht helfen. K. Graf, Bülach

Eine neue Tagesschule und Beschäftigungswerkstatt in Sitten

Zwar ist der Ackerboden im Wallis oft steinig und hart; aber Frau Reichenbach in Sitten, sie ist uns ja nicht fremd, scheint den richtigen Spaten für die Bebauung gefunden zu haben. Mit der ihr eigenen stillen Zähigkeit hat sie am 9. Januar dieses Jahres in Sitten eine Tagesschule für praktischbildungsfähige Kinder und eine Werkstatt für ebensolche Jugendliche von 16 bis 25 Jahren ins Leben gerufen. Jeden Mittwoch von 2 bis 6 Uhr sammeln sich die Kinder zu einem ihnen angepaßten Unterricht und zur Anleitung zu allerlei nützlichen Be-

schäftigungen. Waren es anfänglich 8 Kinder, so mußte diese Zahl später leider reduziert werden, weil einige Kinder aus entlegenen Gemeinden kamen und die Eltern nicht Zeit fanden, sie zu begleiten.

Die Werkstatt nimmt 12 Jugendliche auf, von denen aber nicht alle IV-Schulbeiträge erhalten können. Eine Erweiterung drängt sich bereits auf und wird ab September zur Tatsache. Sie soll nun nicht mehr der bloßen Beschäftigung dienen, sondern sich mit Hilfe von Aufträgen aus der Industrie und unter der Leitung eines Werkmeisters in den Dienst der Eingliederung stellen. Man rechnet auf tatkräftige Hilfe der IV.

Frau Reichenbach möchte aber darüber hinaus auch denjenigen Kindern Hilfe bringen, die den weiten Weg nach Sitten nicht bewältigen können. 12 Kindern aus Sierre, Martigny, Monthey und benachbarten Gemeinden soll durch einen Unterrichtsturnus Anleitung gegeben und die Eltern beraten werden. Wenn auch zwei wöchentliche Unterrichtsstunden ein bescheidener Anfang sind, so können von ihnen doch wertvolle Impulse ausgehen für die Beschäftigung zu Hause und für die Erziehung überhaupt. Die Eltern haben sich freilich zu ver-

pflichten, den Anordnungen und Anleitungen nachzuleben und wenn möglich einen geeigneten Helfer zuzuziehen.

Es ist klar, daß die Beiträge der IV und der Eltern nicht genügen, um die erheblichen Kosten zu dekken, und so ist zu hoffen, daß der Kanton Wallis in die Lücke springt und daß die verantwortlichen Behörden genügend Weitblick besitzen, den Wert dieser Bemühungen zu erkennen und entsprechend zu honorieren.

Wir wünschen der initiativen Leiterin des jungen Unternehmens offene Türen und guten Mut. Die SHG wird im Rahmen ihrer Möglichkeiten Hilfe gewähren.

A. Hz

Stiftung Schloß Regensberg

In ihrem 80. Jahresbericht weisen die Heimeltern Paul und Esther Sonderegger-Zellweger hin auf die mannigfachen Aufgaben, die noch in Angriff zu nehmen sind und auf das erfreuliche Verständnis der Regierungsbehörden des Kantons Zürich und der Funktionäre der Eidgenössischen Invalidenversicherung für die neuen Pläne. Geplant ist der Umbau des sogenannten Unterhauses und des landwirtschaftlichen Gutes Loohof. Im Berichtsjahr wurden weiter ausgebaut der Robinsonspielplatz, eine richtige Attraktion für die Regensberger Kinder, und der Badeweiher, der eine besondere Anziehungskraft ausübt. Die große Zahl von Besuchern im Heim zeigt deutlich das wachsende Interesse und Verständnis in der Bevölkerung für die Anliegen der Heime.

Nach anfänglichen Schwierigkeiten funktioniert jetzt auch die Invalidenversicherung befriedigend und bedeutet für die Versorger und für viele Eltern eine spürbare Entlastung. Von den Eingliederungsmöglichkeiten wird rege Gebrauch gemacht.

Leider hat die Stiftung Ende Oktober 1962 einen sehr schmerzlichen Verlust erlitten. Auf einer Dienstfahrt verunglückte tödlich der bewährte Leiter des Patronats, Herr Benedikt Vischer, geb. 1905. Nach der Maturität fühlte sich der Verstorbene zum Dienst am Schwachen hingezogen. In Regensberg wuchs er in die Fürsorgetätigkeit hinein und widmete sich mit ganzer Kraft seinen Patronatsschützlingen, mit denen er persönliche Kontakte pflegte und alle ihre Bedürfnisse und Anliegen kannte. Unzählige Arbeitsplätze vermittelte er in den 33 Jahren seiner Tätigkeit als Patronatsfürsorger, kannte die Meistersleute und besuchte immer wieder die Ehemaligen von Regensberg. Unter seiner Leitung standen die gutbesuchten Besuchstage auf dem Schloß, wo das einst begonnene Erziehungswerk in aller Stille und Freudigkeit weitergeführt wurde. Seine Schützlinge hingen denn auch mit großer Liebe an ihm. Neben dieser vielschichtigen Tätigkeit leistete Herr Vischer aber auch seinen Beitrag an die Öffentlichkeit, sei es als Kirchenpfleger oder als Präsident der Armenpflege der Gemeinde Regensberg. Sein uneigennütziges Wirken verdient auch den Dank der SHG. Hz

Die erste Generalversammlung der Sektion Aargau

Die Überschrift mag wohl etwas erstaunen. Aber am 28. August sind die aargauischen Hilfs- und Sonderklassenlehrer, zu denen sich einige Heimlehrer gesellten, tatsächlich zu ihrer ersten Generalversammlung zusammen getreten. Bis jetzt hatten sie der Sektion Aargau-Solothurn der Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistesschwache angehört. Um die Belange auf dem Hilfs- und Sonderschulwesen besser wahrnehmen zu können, ist diese

letztes Jahr in die beiden Kantonalsektionen Aargau und Solothurn aufgelöst worden.

Zufolge verschiedener Umstände konnte die erste Generalversammlung der Sektion Aargau SHG nicht im ersten Halbjahr 1963 durchgeführt werden. Das hinderte die Mitglieder nicht daran, sie außerordentlich zahlreich zu besuchen. So konnte der Präsident, Willi Hübscher, Lenzburg, im «Roten Haus» zu Brugg viele Aargauer Mitglieder der

ehemaligen Sektion Aargau-Solothurn sowie eine größere Schar junger Kolleginnen und Kollegen, die erst in letzter Zeit die schwere Arbeit an einer Hilfsoder Sonderschule des Aargaus aufgenommen hatten, begrüßen. Er munterte sie auf, aus der Reserve herauszutreten und aktiv die Fragen und Probleme zu besprechen, wie sie sich stellen.

In flottem Tempo wurde hierauf versucht, den Traktandenberg abzubauen. Doch er war diesmal zu groß, um diese Arbeit bewältigen zu können. So mußten einige weniger dringende Geschäfte auf die nächste Generalversammlung zurückgestellt werden, die im März 1964 stattfinden wird. Dem Jahresbericht war zu entnehmen, daß im Jahre 1962 im Aargau in 38 Gemeinden 57 Hilfsschulabteilungen mit 583 Knaben und 401 Mädchen oder total 984 Kindern bestanden, so daß auf eine Abteilung im Durchschnitt deren 17 entfielen. Dazu kamen je zwei Abteilungen an den heilpädagogischen Tagesschulen von Lenzburg und Leimbach mit total 40 geistesschwachen Kindern. In fünf Gemeinden gelang es erfreulicherweise, die Sammel-Hilfsschule in zwei Abteilungen aufzuteilen. Ende 1962 zählte die Sektion Aargau 59 Einzel- und 37 Kollektivmitglieder. Seither hat sie die Hundertergrenze merklich überschritten.

Nach der Verlesung der Jahresrechnung, die kein ungünstiges Bild bot, so daß die bisherigen Beiträge in der Höhe von 8 bzw. 20 Franken für Einzel- und Kollektivmitglieder beibehalten werden konnten, wurden die neuen Statuten beraten. Als Neuerung sei erwähnt, daß die Lehrkräfte an den heilpädagogischen Sonderschulen ausdrücklich erwähnt sind. Ferner wurde bestimmt, daß die Generalversammlung zugleich die Konferenz der Lehrkräfte an den Hilfs-, Sonder- und Heimschulen sei.

Hierauf wurden die Wahlen vorgenommen. Nach zehnjährigem verdienstvollem Wirken im Vorstand hatte Otto Zeller, Heimvorsteher, Biberstein, seinen Rücktritt erklärt. An seine Stelle wurde Emil Iten, Würenlingen, gewählt. Der Vorstand setzt sich nun wie folgt zusammen: Willi Hübscher, Lenzburg (Präsident); Heinz Richner, Möhlin (Vizepräsident); Emil Iten, Würenlingen (Aktuar); Antoinette Wildi, Suhr (Kassierin); Rosmarie Plüss, Zofingen (Beisitzerin). Als weiteres Mitglied des Zentralvorstandes wurde zuhanden der schweizerischen Delegiertenversammlung der neue Vizepräsident vorgeschlagen. Als Delegierte wurden außer den drei übrigen Vorstandsmitgliedern Frl. Mathilde Knecht, Zurzach, und Frl. Trudi Schmid, Baden, bestimmt. Die Revision der Rechnung werden inskünftig Frl. Vreni Lüscher und Max Hochstraßer, beide Rothrist, vornehmen.

Das Tätigkeitsprogramm der Aargauer Sektion ist für die nächste Zeit umfangreich und vielseitig. Es wurde beschlossen, im November die Anstalt für Epileptische in Zürich und insbesondere deren Schule zu besichtigen und zu besuchen. Außerdem wird innerhalb der Arbeitsgruppe, zu der jedes Mitglied Zutritt hat, am 23. Oktober in Aarau über die Notwendigkeit der Einführung des schulpsychologischen Dienstes im Aargau gesprochen werden.

Bevor Frl. Hanni Hauri, Seengen, eine Standortsbestimmung für die Hilfsschule und deren Lehrkräfte vornahm, wurden die beiden altershalber aus dem Schuldienst zurücktretenden Freiämterinnen Luise Schöbi, Wohlen, und Rosa Villiger, Muri, geehrt. Die Referentin, welche nach 13jähriger Erfahrung an der Hilfsschule nun wieder eine Mittelstufe der Primarschule führt, betonte, mit welcher Leichtigkeit hier gelernt werde. Hingegen sei die Lehrarbeit viel unpersönlicher. Neue Methoden könnten nicht eingeführt werden wegen der allzugroßen Schülerzahl. Wir ständen im Aargau weit hinter den sogenannten unterentwickelten Gebieten wie Angola, Ghana und Kongo, wo keine Primarklasse mehr als 25–30 Schüler aufweise. Im Gegensatz zur Primarschule, wo Konfektionsarbeit geleistet werde, komme die Hilfsschule ohne Maßarbeit nicht aus. Ein weitaus größerer persönlicher Einsatz sei nötig, um die schwachen Kinder fördern zu können. Erfreulich sei, daß man je länger je mehr einsehe, daß Hilfsschulen notwendig seien. Sogar aus Industriekreisen wird ihnen großes Interesse entgegen gebracht. Wenn die Hilfsklassen ihre Aufgabe erfüllen wollen, so müssen sie ein bestimmtes Niveau aufweisen. Schulbildungsunfähige Kinder haben dort keinen Platz. Wenn man die Hilfsschule zur Entlastung der Normalschule schaffen will, so leuchtet das heutzutage ein, aber es ist nicht der richtige Ausgangspunkt, weil sie dann nur eine negative Auslese darstellt. Behörden und Lehrerschaft haben die große und schwere Verantwortung, die Hilfsschule zu einem Teil der Volksschule werden zu lassen.

Das schwachbegabte Kind darf daher nicht als minderwertiges «Schulmaterial» betrachtet werden. Die richtige, sachgemäße Orientierung der Behörden, der Öffentlichkeit und vor allem der zukünftigen Lehrer ist eine der wichtigsten Aufgaben. In Bezirks- und Schulpfleger-Konferenzen sollte viel mehr über die Hilfsschule gesprochen werden. Die Errichtung einer Hilfsschule und die Wahl der Lehrkraft muß als sehr ernste Sache hingenommen werden. Es muß eingesehen werden, daß zur seminaristischen Ausbildung noch eine heilpädagogische Grundausbildung kommen muß, um eine Hilfs-

oder Sonderschule so führen zu können, daß sie den heutigen Anforderungen genügt. Die Besoldung muß dem viel größeren Einsatz, der notwendig ist, und der zusätzlichen Ausbildung an der Universität angepaßt werden. Der Ausbau des Hilfsschulwesens darf nicht zu einer Aufsplitterung führen, wie sie sich nun leider im Aargau negativ bemerkbar macht. Sammelklassen sollten nur noch dort geschaffen werden, wo sie voraussichtlich in absehbarer Zeit geteilt werden können. Die Unterrichtung an einer solchen kommt einer unverantwortlichen Verschleuderung menschlicher Arbeitskraft gleich.

Im Anschluß an das vorzügliche Referat orientierte der Vorsitzende die Anwesenden dahin, daß man allem Anschein nach im Aargau das Wirken der Hilfs- und Sonderklassenlehrkräfte immer noch nicht richtig einschätzen könne. Die neuesten Besoldungsansätze, die, mit denjenigen der Primarlehrer verglichen, in verschiedenen Gebirgskantonen höher sind, beweisen das. Auch die heilpädagogisch ausgebildeten Lehrkräfte stehen im Vergleich zu denjenigen in den Kantonen Bern und Solothurn weit im Rückstand. Die Versammlung erteilte dem Vorstand den Auftrag, mit Hilfe des Aargauischen Lehrervereins, der eine annehmbare Lösung vorgeschlagen hatte, noch eine Verbesserung zu erreichen. An einer solchen sind auch unsere Heimleiter interessiert, weil es für sie sonst kaum mehr möglich wäre, das notwendige Lehrpersonal zu beschaffen. Man kann es einfach nicht begreifen, daß im Kulturkanton Aargau die Erziehungs- und Schularbeit an den schwächsten der Kinder 2000 und mehr Franken weniger wert sein soll als in benachbarten Kantonen.

Die Kollegin Rosmarie Plüss, Zofingen, referierte hierauf über die Schülerzahlen, die man als zu hoch betrachtet. In Basel beträgt sie 16-20, wird aber selten erreicht, in Basel-Land 15, in Bern-Stadt 12, in Bern-Land 10-12, in Zürich-Land 16-18, in der Stadt 20, in der Waadt 15. In Holland beträgt das gesetzliche Maximum für Hilfsschulen 12. Das Heilpädagogische Seminar Zürich propagiert 12–15 Schüler, wobei die Zahl der Gruppen drei nicht übersteigen sollte. In der Diskussion wurde darauf hingewiesen, daß es nicht zuletzt die allzugroße Schülerzahl an den aargauischen Hilfsschulen sei, daß sich so wenig Lehrkräfte für diese Stufe zur Verfügung stellen. Der Vorstand wurde beauftragt, für die Senkung der Schülerzahl an der Hilfsschule einen Vorstoß zu unternehmen. Gleichzeitig soll versucht werden, diejenige für die Sonderschule mit 6-8 zu begrenzen.

Schließlich orientierte der Vorsitzende über den schulpsychologischen Dienst, der innerhalb der Arbeitsgruppe weiter erörtert werden soll. Seine Einführung ist im Aargau jedenfalls eines der dringendsten pädagogischen und heilpädagogischen Postulate. Ferner sollen auch die Vertretungen der Hilfs- und Sonderklassenlehrer zur Sprache gebracht werden, nachdem die Gruppe in den letzten Jahren merklich erstarkt ist.

Leider blieb diesmal zufolge der fortgeschrittenen Zeit keine Gelegenheit mehr, die Geselligkeit zu pflegen. Ein anderes Mal soll das umso reichlicher geschehen.

H.

50 kleine Rechenspielkasten warten auf Abnehmer

In der September-Ausgabe der SER ist auf die einzigartige Gelegenheit für Vorstufen und Unterstufen von Hilfsklassen sowie für heilpädagogische Sonderschulen hingewiesen worden, welche die REKA-Rechenspielkasten bieten, die vom Lehrmittelverlag der SHG zur Liquidation übernommen werden konnten. Innert einem Monat sind sämtliche großen Rechenspielkasten (Modell B) mit den dazugehörigen Zahlentabellen abgesetzt worden. Sie sind demnach nicht mehr lieferbar. Hingegen sind noch rund 50 kleine Rechenspielkasten, also Modell C, zum Preise von Fr. 15.- plus Porto zu haben. Der frühere Verkaufspreis betrug Fr. 45.20, so daß er also weit unter dem Gestehungspreis abgegeben wird. Diese einzigartige Chance besteht nur noch solange Vorrat. Wer für die Veranschaulichung

und die spielerische Beschäftigung der minderbegabten Schüler noch einen oder mehrere Kasten anschaffen möchte, der tut gut, das möglichst bald vorzunehmen.

Der Rechenspielkasten ist vor 16 Jahren durch Franz Kuhn, Zürich, einen bewährten Praktiker und Methodiker, geschaffen worden und eignet sich daher bestens für die Bedürfnisse der Vor- und Unterstufen der Hilfsklassen und für die heilpädagogischen Hilfsschulen. Jedem kleinen Kasten liegt eine Anleitung bei, wie sein Inhalt verwendet werden soll und kann.

Bestellungen sind unverzüglich an den Lehrmittelverlag der Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistesschwache, Zeughausstraße 38, Lenzburg, zu richten.

Kurs für Jugendleiter und Sozialarbeiter in Cleveland USA

Die amerikanische Botschaft in Bern macht uns darauf aufmerksam, daß im nächsten Sommer ein 4 Monate dauernder Kurs in Cleveland stattfindet. Es handelt sich dabei um 7 Wochen theoretische und 10 Wochen praktische Schulung auf einem Gebiet der Jugendfürsorge. Sämtliche Kosten in den USA (Schule, Unterkunft usw.) werden übernommen, der Teilnehmer hat jedoch die Reise von und nach den USA selber zu tragen.

Interessenten (die der englischen Sprache mächtig sind) wenden sich an folgende Adresse: Verein Schweizerischer Sozialarbeiter, Präsidentin: Mlle Madeleine Rosset, Oeuvres Seraphiques de Charité, Fribourg.

Arbeitstagung

Die Vereinigung der Absolventen des Heilpädagogischen Seminars Zürich führt am 16./17. November in Schaffhausen eine Arbeitstagung durch. Das Thema lautet: «Die Strafe in medizinischer, tiefenpsychologischer und heilpädagogischer Sicht».

Programm

Samstag, 16. November

16.00 Dr. med. H. Städeli, Zürich: Die Strafe in ärztlicher Sicht.

17.00 Dr. h. c. H. Zulliger, Ittigen: Tiefenpsychologische Bemerkungen zum Strafproblem in der Erziehung.

Sonntag, 17. November

09.30 *Prof. Dr. P. Moor, Meilen:*Die Strafe in heilpädagogischer Sicht.

Die Referate werden in der Rathauslaube Schaffhausen gehalten. Die Veranstaltung ist auch Nichtmitgliedern der Vereinigung zugänglich.

Preise für Tagungskarten: Samstag und Sonntag: Fr. 10.-; Samstag allein: Fr. 6.-; Sonntag allein: Fr. 5.-. Die Karten sind am Eingang erhältlich.

Vier Schriften zur Sprachheilarbeit

In der Carl Marhold Verlagsbuchhandlung in Berlin-Charlottenburg werden Schriften zur Pädagogik und Psychologie entwicklungsgehemmter Kinder herausgegeben, und zwar unter dem Sammeltitel «Heilpädagogische Beiträge». Sie verdienen es, auch in der Schweiz gelesen zu werden; denn sie fußen auf den neuesten wissenschaftlichen Forschungen und Erfahrungen.

In Heft 2 schreibt der Herausgeber der Schriftenreihe, Dozent Dr. Gerhard *Heese*, über die Verhütung und Behandlung des Stotterns, und zwar in drei Teilen. Der erste Abschnitt «Ursachen und Verhütung des Stotterns im Kindesalter» ist äußerst lesens- und beherzigenswert für Eltern, Kindergärtnerinnen sowie Lehrer. Im zweiten Teil sind die Behandlungsbeispiele interessant. Schließlich bringt der dritte Teil allerlei Wissenswertes über die äußeren Formen der sprachheilpädagogischen Arbeit.

«Leitfaden der pädagogischen Stimmbehandlung» nennt sich das Heft 4, verfaßt von PD Dr. H.-H. Wängler. Er befaßt sich zunächst mit den anatomischen Voraussetzungen zur Phonetik, dann mit der Stimmbildung und -erziehung und äußert sich dann über die Praxis der Stimmbehandlung. Im allgemeinen Übungsteil ist allerlei Wissenswertes über die Atmung, die Resonanz, den Stimmeinsatz, den Tonsatz und die Artikulation zu vernehmen. Abschließend wird erklärt, wie es zu den hyperkinetischen Stimmstörungen kommt und wie diesen vorgebeugt werden kann.

In Heft 8 äußert sich Prof. Dr. Otto von Essen über die Grundbegriffe der Phonetik, die wichtigsten Untersuchungsmittel und Arbeitsmethoden. Der ganze Stoff ist in möglichster Kürze und übersichtlicher Form zusammengefaßt. Der Verfasser hat das Wesentliche, was als Grundlage für die praktische Arbeit des Logopäden nötig ist, hier zusammengetragen.

Heft 9 stellt eine Zusammenfassung über das Poltern dar, die von Prof. Dr. Richard *Luchsinger* geschrieben worden ist. Er gibt zunächst einen geschichtlichen Abriß über dieses Phänomen und definiert es dann. Er äußert sich über die Symptomatologie, über das Poltersyndrom und gibt schlußendlich Anweisungen, wie es behandelt werden soll. Von besonderem Interesse sind auch die Darlegungen über die Prophylaxe.

ZENTRALVORSTAND

Aus dem Protokoll der Bürositzung vom 24. September 1963

Herr Kaiser legt den Text vor für die kleine Broschüre für die Expo. Auf den 16 Seiten wird eine kleine Einführung in das Sonderschulwesen, eine Darlegung der Arbeit der Elternvereine, eine Darstellung der Arbeit der heilpädagogischen Seminarien sowie ein Verzeichnis der Pro Infirmis-Beratungsstellen den Eltern geistesschwacher Kinder als Wegleitung dienen können. Die deutsche Auflage beträgt 12 000–15 000 und die welsche 9000 Stück, die italienische 6000.

Bei den Richtlinien für die Führung von Schulen für praktisch bildungsfähige Kinder fehlt noch der methodische Teil, der von Herrn Direktor Breitenmoser zusammen mit seinen Lehrkräften entworfen wird. Nachher werden die Richtlinien den interessierten Kreisen unterbreitet und in einer Konferenz bereinigt.

Herr Dr. Schönenberger, Direktor, Hohenrain, konnte vom Büro vor allem für wissenschaftliche Mitarbeit gewonnen werden.

Das erste Arbeitsheft für den Realienunterricht konnte weiter gefördert werden und sollte bis Ende Jahr druckreif sein. Die weitern Hefte werden einer Arbeitsgruppe zur Bearbeitung übertragen, nachdem sich gezeigt hatte, daß die Bearbeitung der Blätter für unsere Zwecke durch einen einzelnen Autor kaum zum gewünschen Ziele führen kann. Fr. W.

Neue und neuaufgelegte SJW-Hefte

Mittel- und Oberstufe

Nr. 764 «Des Wildenburgers letzte Nacht» von Philipp Etter; 2. Auflage, Reihe Geschichte

Zwei Erzählungen hat uns alt Bundesrat Philipp Etter in dem markant illustrierten SJW-Heft geschenkt. Bodenständige Sprache und Vertrautheit mit der geschilderten Vergangenheit werden durch die kräftigen Zeichnungen von Werner Andermatt unterstrichen. Kein Wunder, daß das Heft bereits in zweiter Auflage erscheint.

Die erste Erzählung, die dem Heft den Titel gegeben hat, wurzelt in einer Sage über den letzten Ritter der einstigen Wildenburg im Lorzetobel, dessen Schreckensregiment zur Volkserhebung und zur Zerstörung der stolzen Burg geführt hat.

«Im Sturmjahr 1798» heißt die zweite Erzählung. Sie ist wesentlich kürzer und sehr fragmentarisch gehalten. Der lange Stoffel glaubt, einen Kameraden getötet zu haben und flieht in die französische Revolutionsarmee. Als seine Einheit gegen die eigene schwyzerische Heimat eingesetzt wird, desertiert Stoffel und kämpft an der Seite der Seinen und an der Seite dessen, den er längst tot glaubte.

Beide Erzählungen eignen sich für die Klassenleküre einer oberen Hilfsklasse ab ca. 13 Jahren.

Nr. 787 «Rheinschiffer, ahoi!» von Paul Eggenberg; 2. Auflage, Illustrationen von Willi Schnabel

Das Heft bringt uns das Leben auf einem Rheinkahn in Briefen des Burschen Jürg näher. Er berichtet viel Interessantes über das Leben zwischen Basel und Rotterdam und über seine dreijährige Lehrzeit.

Die Idee einer solchen Tagebucherzählung ist nicht neu, sie mag da und dort der Sache gerecht werden. Daß aber ein Schiffsjunge in einem geradezu gymnasialen Briefstil seine Erlebnisse zu Papier bringt, ist doch reichlich paradox. Der Verfasser weiß vielleicht nicht, daß es sich bei den Schiffsjungen doch vornehmlich um solche junge Leute handelt, die auf den Schulsack besonders «druckempfindlich» reagiert haben. Trotzdem kann der Lehrer für wissensdurstige Buben allerlei herauspicken; und wieviele unserer Hilfsschüler träumen vom Beruf des Rheinschiffers! Als Klassenlektüre eignet sich das Heft aber meiner Meinung nach nicht.

A. Hz.

Nr. 794 «SOS im Drachenloch» von Ida Sury; 2. Auflage

Tobi sucht trotz dem väterlichen Verbot mit seinem Freund Jürg das gefährliche Drachenloch auf, um in den Gängen der Tropfsteinhöhlen nach einem vermuteten Schatz su suchen. Ein Gewitter läßt den Höhlenbach so anschwellen, daß den Buben der Rückweg versperrt ist. Außerdem will es das Unglück, daß Tobi den Fuß bricht. Nur durch Zufall findet Jürg einen andern Ausgang. Von dort müssen sie aber mit fremder Hilfe ins Tal befördert werden.

Für Buben ab 12 eine spannende Geschichte, die sich aber nicht unbedingt als Klassenlektüre eignet.

Nr. 822 «Der mächtige Zwerg» von Adolf W. Meichle, Zeichnungen von Richard Gerbig.

Um es gleich vorwegzunehmen: Das äußerst interessant geschriebene Heft über die Atomenergie und ihre friedliche Verwendung wird für geistig wenig bewegliche Knaben nicht in Frage kommen. Es muß doch einiges an physikalischen und chemischen Kenntnissen vorhanden sein, um die Vorgänge der Kernspaltung einigermaßen zu erahnen. Technisch interessierte Burschen greifen vielleicht nach dem Heft und haben dann vielleicht einen Schimmer von einer Ahnung von den vielschichtigen Problemen der Atomforschung und Atomspaltung. Für den Lehrer aber möchten wir das Heft unbedingt empfehlen, denn es gibt ihm doch wertvolle Fingerzeige, wie heikle Schülerfragen über das Wesen des Atoms einigermaßen faßlich beantwortet werden können. Heizmann

Nr. 827 «Wie sie St. Jakob sah» von Bruno Knobel, mit Illustrationen von Bö (Karl Böckli) aus Nebelspalter und Bö-Büchern.

Bruno Knobel unternimmt in diesem Heft den Versuch, die jungen Menschen für die Gedanken der geistigen Landesverteidigung zu gewinnen und untermauert ihn mit trefflichen Skizzen von Bö, den wir ja alle schätzen. Und doch steigen einem beim Lesen leichte Zweifel auf an der Zweckmäßigkeit dieses Unternehmens. Erreichen wir auf solche Art überhaupt jene Jugendlichen, die wir zur Besinnung auf die wahren Werte unseres Seins bringen möchten? Der höhere Mittelschüler wird kaum zu diesem Heft greifen, auch wenn es ihm empfohlen wird. Er ist übrigens auch weniger anfällig für gewisse Zeitkrankheiten. Der Volksschüler und auch der Gewerbeschüler wird durch diese Aufzählung kaum so angesprochen, daß er bis zur letzten Seite bei der Stange bleibt. Das ist schade. Das Heft ist ohne Zweifel wertvoll, und doch vermag es nicht zu packen. Man möchte sagen: Die Ware ist gut, aber sie ist nicht so verpackt, daß uns der Gwunder sticht. Warum hat der begabte Autor nicht versucht, seine Gedanken zur geistigen Wehrhaftigkeit in eine packende Erzählung zu kleiden? - Natürlich kann das Heft dem Lehrer im staatsbürgerlichen Unterricht ein Helfer sein; und einige Kapitel eignen sich auch für obere Hilfsklassen als Klassenlektüre. Sie bedürfen aber alle mancherlei Erläuterungen durch den Lehrer, weil viele Ausdrücke unsern wortarmen Jungen nicht geläufig sind. Daß aber ein Schüler das Heft selbständig durchackert, vermag ich mir nur schwer vorzustellen. (Ab 14 Jah-Heizmann

Unterstufe

Nr. 15 «Die fünf Batzen» von Anna Keller

Diese Erzählung für Erstkläßler ist jetzt in 9. Auflage erschienen. Nach wie vor ist sie empfehlenswert, besonders auch als Klassenlektüre. Dankbar für den Schulgebrauch ist die Einteilung in sehr kurze Kapitel und die besonders große Schrift. Die wenigen Illustrationen sind sehr einfach und werden die Kinder ausgemalt sicher besser ansprechen.

Nr. 520 «Die Ziege des Herrn Seguin» von Alphonse Daudet

H. Cornioley's Übersetzung der Geschichte von den Ziegen, die sich nach der Bergweide sehnen, ausreißen und vom Wolf gefressen werden, ist für unsere jüngsten Leser noch etwas schwierig, aber für Achtjährige gut zu verstehen. Die Illustrationen zum Ausmalen werden den Kleinen ebenso gut gefallen wie den Größeren.

Nr. 814 «Reise ins Schlaraffenland»

Trudi Wünsche hat das Bechsteinsche Märchen vom Land wo Milch und Honig fließen dem Original getreu und ansprechend in die Kindersprache übersetzt und lustig illustriert. Sieben- bis achtjährige Kinder werden sowohl an der Erzählung als auch an den Illustrationen zum Ausmalen große Freude haben. Jüngere Kinder werden aber Mühe haben, die oft sehr feinen Zeichnungen befriedigend auszumalen.